

# Guit-art KT Brandstetter

## Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB) für den Privatunterricht

### 1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

### 2. Kennenlernstunde

Um künftigen Schülerinnen, Schülern, Schülereltern und dem Lehrer die Möglichkeit zu geben, sich gegenseitig kennenzulernen, wird in der Regel eine Kennenlernstunde vereinbart. Für diese Stunde wird bei Bedarf ein Instrument gestellt. Die Kennenlernstunde wird mit 10 EUR berechnet (Barzahlung zu Unterrichtsbeginn). Im Falle eines Vertragsabschlusses wird dieses Honorar mit dem ersten fälligen Monatshonorar verrechnet.

### 3. Vertragsbeginn, Probezeit, Honorar

Der Beginn des Unterrichts fällt immer auf ersten möglichen Unterrichtstag des Monats nach Vertragsabschluss. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die ersten vier Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann mit einer Frist von einer Woche jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Der Honorareinzug erfolgt vorzugsweise im Lastschriftverfahren. Sollten Sie kein Abbuchungsverfahren wünschen, überweisen Sie das Honorar zzgl. 5 EUR bitte per Dauerauftrag zum 15. eines Monats (Zahlungseingang). Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

Die Höhe des Honorars entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Honorartabelle. Diese finden Sie auf [www.ktbrandstetter.de/unterricht](http://www.ktbrandstetter.de/unterricht).

### 4. Unterricht, Ferien, Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes Baden-Württemberg für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Der Unterricht findet an Werktagen einmal wöchentlich in der vereinbarten Dauer und in den von mir zur Verfügung gestellten Räumen statt. Hausbesuche sind nur in wenigen, begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. zeitweilige Gehbehinderung) und bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Für Hausbesuche wird eine Aufwandspauschale von 5 EUR je Unterrichtseinheit erhoben. Sie ist bar zu Beginn der jeweiligen Unterrichtseinheit zu entrichten.

### 5. Unterrichtsausfall / Krankheit

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar

bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Zweimal pro Schuljahr kann der Unterricht krankheits- oder fortbildungsbedingt durch mich abgesagt werden, ohne dass ein Ausgleichsanspruch entsteht. Übersteigt die durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stundenzahl diesen Wert, werden Stunden nach- bzw. vorgegeben. Ich biete hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte mir das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.

## **6. Unterrichtsmaterial**

Die Anschaffung des Unterrichtsmaterials, insbesondere von Notenmaterial, obliegt dem Schüler/der Schülerin bzw. deren gesetzlichen Vertretern. Ich achte darauf, die Anschaffung von Noten in einem finanziell vertretbaren Rahmen zu halten. Gleichzeitig weise ich jedoch ausdrücklich darauf hin, dass im Unterricht nur legal erworbenes Originalmaterial Verwendung finden kann, also keine Kopien.

Technische Spielhilfen wie Notenständer und Fußstützen sind im Unterrichtsraum vorhanden, müssen also nicht mitgebracht werden.

## **7. Honoraranhebung**

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

## **8. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.

## **9. Kündigung**

Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Als Schriftform werden auch E-Mails akzeptiert. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.